**Bekanntmachung**

In der Gemeinde Niederzier sind im Baugebiet Niederzier B25 „Weiherhof II“ die in dem folgenden Übersichtsplan rot umrandet dargestellten Straßenzüge mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage versehen worden.

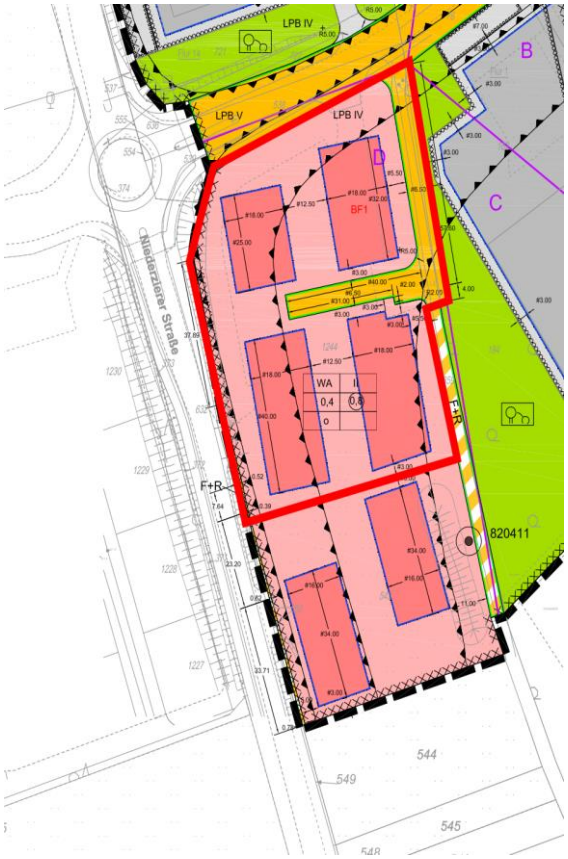


*Datenquelle: Auszug des Bebauungsplan Nr. B 25 „Weiherhof II“ Ortschaft Oberzier*

Mit dieser Bekanntmachung wird der Anschlusszwang für die angrenzenden Grundstücke gemäß § 9 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Niederzier vom 08.05.2014 in der Fassung der 2. Änderung vom 08.12.2018 wirksam.

Die Eigentümer haben die dem Anschlusszwang unterliegenden Grundstücke mit den zur ordnungsgemäßen Entwässerung erforderlichen Einrichtungen zu versehen. Bebaute Grundstücke sind innerhalb von 3 Monaten, beginnend mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Niederzier, den 31.08.2020
Gez.

(Heuser)
Bürgermeister